



Es informiert Sie Herr Wierzba

*Herrn Vorsitzenden Volker Dittgen des  
Ausschusses für Verkehr  
Herrn Oberbürgermeister Andreas Mucke*

Anschrift Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Telefon (0202) 563-62 72  
Fax (0202) 563-85 73  
E-Mail fraktion@fdp-wuppertal.de

## Große Anfrage

Datum 30.01.2018

**Drucks. Nr. VO/0075/18**  
öffentlich

---

Zur Sitzung am  
**22.02.2018**

Gremium  
**Ausschuss für Verkehr**

---

## Große Anfrage – Anpassung des Taxentarifs

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Dittgen,

die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal bittet um Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Verkehr am 22.02.2018.

Den Hintergrund unserer Anfrage haben wir aus der überörtlichen Presse erfahren:

1. Vor dem Hintergrund der EU-Richtlinie PSD2, die seit dem 13. Januar 2018 durch §270a BGB in Kraft getreten ist, sind Extragebühren für die Zahlung mit gängigen Kredit- und EC-Karten (§270a des Bürgerlichen Gesetzbuches) nicht mehr zulässig. Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Wuppertal als Genehmigungsbehörde zugelassenen Taxen vom 18. Dezember 2017 regelt in §2 Abs. 1 Nr. 10 den Zuschlag für die Zahlung des Beförderungsentgelts mit Kredit- und EC-Karten in Höhe von 1,75 Euro. Dieser Zuschlag wäre nach neuem Recht nicht mehr zulässig. Wurde der Wuppertaler Taxentarif an die europarechtlichen Vorgaben der Zweiten Zahlungsrichtlinie zwischenzeitlich angepasst?
2. Wenn nein, warum nicht? Seit dem 17. Juli 2017 müsste der Verwaltung mit dem Gesetz zur Umsetzung der Zweiten Zahlungsdienstrichtlinie (§ 270a BGB) die Unzulässigkeit von Zuschlägen für die bargeldlosen Zahlungen bekannt sein.
3. Ist es richtig, dass die von der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen diesen Zuschlag weiterhin zu Lasten der Kunden erheben, weil die Rechtsverordnung der Stadt Wuppertal (Taxentarif) nicht an die europarechtlichen Vorgaben der Zweiten Zahlungsrichtlinie angepasst wurde?

4. Wann wird die Verwaltung die Rechtsverordnung (Taxentarif) an die neue Zahlungsrichtlinie im Sinne der Kunden und damit der Wuppertaler Bürgerinnen und Bürger anpassen?

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schmidt

René Schunck

-Fraktionsvorsitzender-

- verkehrspolitischer Sprecher -